

# Checkliste Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO

bei

## Abbruchmaßnahmen

Zuständige Gemeinde
Zuständige Baurechtsbehörde

### 1. Liegen die Verfahrensvoraussetzungen vor?

- 1.1  Es wird eine bauliche Anlage abgebrochen
- 1.2  Die Maßnahme ist **nicht verfahrensfrei** im Sinne von § 50 Abs. 3 LBO i. V. m. Anhang 1 zur LOB

### 2. Erforderliche Bauvorlagen zur Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens:

- 2.1  Übersichtsplan mit Bezeichnung des Grundstücks nach Straße und Hausnummer im Maßstab 1:500 nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 LBOVVO
- 2.2  Angabe von Lage und Nutzung der abzubrechenden Anlage nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 LBOVVO
- 2.3  Bestätigung des von Bauherrin, Bauherrn, Bauherrschaft bestellten Fachunternehmens
- über die notwendige Befähigung und ausreichende Kenntnisse in Standsicherheitsfragen, Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes nach § 12 Abs. 1 Nr. 3a LBOVVO
  - dass er über die für den Abbruch notwendigen Einrichtungen und Geräte verfügt § 12 Abs. 1 Nr. 3b LBOVVO
- 2.4  Bestätigung der/s Bauherrin, Bauherrn, Bauherrschaft, dass sie/er die für den Abbruch erforderlichen Genehmigungen nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, insbesondere nach den denkmalrechtlichen Vorschriften beantragt hat § 12 Abs. 1 Nr. 4 LBOVVO
- 2.5  Abgangs-Erhebungsbogen nach dem Baustatistikgesetz

### 3. Die Erschließung des Vorhabens i.S.v. § 29 BauGB ist gesichert:

Wasserversorgung	Abwasserentsorgung	Erschließungsstraße
------------------	--------------------	---------------------

Bitte hier die jeweils zuständige Stelle eintragen

### 4. Folgende Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen werden benötigt:

- keine, alle bauordnungsrechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Bestimmungen werden eingehalten

folgende:

### 5. Besondere Anträge sind erforderlich:

- denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- es besteht eine das Vorhaben hindernde Baulast
- Förmliches Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB
- Entwicklungsbereich nach § 165 BauGB
- denkmalschutzrechtliche Genehmigung
- Umlegungsgebiet nach § 52 BauGB
- Förmlich festgelegtes Gebiet nach § 172 BauGB

### 6. Die Angrenzerbenachrichtigung wird durchgeführt:

- von der Gemeinde nach § 53 Abs. 3 LBO
- von der Bauherrschaft oder dem Büro  Zustimmungserklärungen liegen vor und werden mit eingereicht

### 7. Zeitlicher Ablauf:

Einreichungsdatum	Angrenzerfrist	Beginn der Abbruchmaßnahme
	<input type="checkbox"/> zwei Wochen <input type="checkbox"/> ein Monat	

zu überwachen:

- Befreiungsgenehmigung während des Baufortschrittes
- Eingangsbestätigung mit Vollständigkeitserklärung
- gesondert zu beantragende Genehmigungen liegen vor

Die Bauherrschaft wurde beraten und auf die Konsequenzen bei Verfahrensverstößen (z.B. frühzeitiger Baubeginn, verfahrenspflichtige Abweichungen, etc.) hingewiesen.	Datum	Unterschrift Planverfasser
--	-------	----------------------------